

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Direkt. Dussler)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 4720.

Nr. 98.

Berlin, Sonnabend, 6. Dezember 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Wort an die Ortsverbände. — Zur Kranken-
kassenfrage. — Von der Arbeitsteilung und Beschäfti-
gung minderwertiger Arbeitskräfte. — Allgemeine
Rundschau. — Gewerkevereins-Leist. — Verbands-Teil.
— Literatur. — Anzeigen.

Der Reichstag

hat seine Arbeiten wieder aufgenommen, und auch die einzelnen Landesparlamente werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, in allernächster Zeit zusammentreten. Eine Fülle sozialpolitischer Fragen gilt es zu beraten, zu denen auch

„Der Gewerkeverein“

vom Standpunkt unserer Organisation Stellung nehmen muß. Jeder Kollege, der mit Erfolg für die Ideen der Gewerkevereine eintreten will, muß darüber genau unterrichtet und deshalb

Leser des „Gewerkeverein“

sein. Aber auch wer unseren zahlreichen Gegnern gegenüber gewappnet zu sein wünscht, wer geschickt ihre gehässigen Angriffe parieren will, kann das Verbandsorgan nicht entbehren. Darum, Kollegen und Kolleginnen, die Ihr den Gang unserer Bewegung fördern, ihre Entwicklung beschleunigen helfen wollt,

abonniert auf den „Gewerkeverein“!

Werbst aber auch zum bevorstehenden Quartalswechsel

freiwillige Abonnenten!

Der Abonnementspreis für den „Gewerkeverein“ beläuft sich pro Quartal auf 75 Pf., bei wöchentlich zweimaliger Zustellung durch den Briefträger auf 93 Pf. Die Bestellung muß bei dem zuständigen Postamt erfolgen, wird aber auch vom Briefträger entgegengenommen.

Ein Wort an die Ortsverbände.

Während die Vorstandswahlen in den Ortsvereinen zum großen Teil erledigt sind, finden die Wahlen zu den Ausschüssen der Ortsverbände in den meisten Fällen erst in den nächsten Wochen statt. Auf Grund mancherlei Erfahrungen scheint es uns angebracht, mit einigen Worten auf die Bedeutung dieser Wahlen für den Gang unserer Bewegung hinzuweisen.

Die Aufgaben, die unseren Ortsverbänden obliegen, sind zahlreich und mannigfaltig. Es handelt sich dabei nicht um Berufsfragen, sondern um allgemeine Angelegenheiten, die die Arbeiterklasse ohne Unterschied des Berufes interessieren. Im einzelnen diese Aufgaben aufzuzählen, ist heute nicht unsere Absicht. Darüber ist früher genug geschrieben worden. Sollen diese Aufgaben in betriebliger Weise gelöst werden, so daß die Arbeiterklasse Vorteile hat und das Ansehen unserer Organisation in der Öffentlichkeit gehoben wird, dann ist unerlässliche Voraussetzung, daß in einem Ortsverbande alle einmütig zusammenarbeiten. Sämtliche Ortsvereine müssen auf dem Posten sein; Schulter an Schulter müssen die Gewerkevereine für ihre Sache eintreten. Viel mehr als jede andere Organisation sind wir auf Einigkeit und festen Zusammenhalt angewiesen. Der Kampf, den wir zu führen haben, ist so schwer, daß

wir uns den Luxus der Zerplitterung und der Uneinigkeit nicht gestatten dürfen. Ein festes Zusammenhalten aber und ein einmütiges Vorgehen ist wiederum nur möglich, wenn an der Spitze des Ortsverbandes Männer stehen, die von allseitigem Vertrauen getragen sind. Solches Vertrauen aber können nur diejenigen erwerben, die neben dem festen Willen, energisch für unsere Sache einzutreten und sie zu fördern, auch die Fähigkeit besitzen, ihren Willen in die Tat umzusetzen. Mit anderen Worten: die Leitung eines Ortsverbandes darf nicht in den Händen von Leuten liegen, die es sich wohl zur Ehre anrechnen, im Aussehen des Ortsverbandes zu sitzen, im übrigen aber der Sache ihren Lauf lassen, sondern von zielbewußten Männern und überzeugten Gewerkevereinern, die, beiseit von Idealismus und Durchdrungen von der Sieghaftigkeit unserer Ideen, alles daransetzen wollen, unserer Bewegung diejenige Stellung zu erkämpfen, die ihr nach ihrer Geschichte und ihrer Bedeutung in der Arbeiterklasse zukommt. Damit aber sind auch die Gesichtspunkte gegeben, nach denen bei der Wahl zum Ausschuss des Ortsverbandes gehandelt werden muß. Nicht schöne Reden sind es, die jemanden zur Leitung eines Ortsverbandes befähigen — wenn auch die Redegabe namentlich für einen Ortsverbandsvorsitzenden eine recht wichtige Sache ist —, sondern der Wille zur Tat, Fleiß, Leberzungenstrenge und die notwendigen Kenntnisse.

Die Aufgaben der Ortsverbände sind, wie schon angedeutet, so mannigfaltig und zahlreich, daß, wenn sie ordnungsmäßig gelöst werden sollen, jeder Ortsverbandsvertreter seine Arbeit hat. Von besonderer Bedeutung aber sind die Funktionen, die dem Ortsverbandsvorsitzenden und dem Ortsverbandschriftführer zufallen. Der Vorsitzende hat nicht allein die Leitung des Ortsverbandes in seiner Hand, er muß auch überall nach dem Rechte sehen. Kommt ein Ortsverein nicht recht vorwärts, so hat er den Ursachen nachzugehen, sich mit dem Ortsvereinsvorstand in Verbindung zu setzen und mit ihm über Mittel nachzufragen, wie wohl dem Mabel am besten abgeholfen werden kann. Er muß ferner bewußt sein, Ortsvereine neuer Berufe ins Leben zu rufen und, wo dieses geschieht, dem neuen Verein tatkräftig zur Seite stehen. Auch daß die gemeinnütigen Veranstaltungen des Ortsverbandes einen würdigen Verlauf nehmen, muß sein Streben sein. Vor allen Dingen aber hat er den Ortsverband und damit die Deutschen Gewerkevereine in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dazu bietet sich unendlich oft Gelegenheit, und schon deshalb ist es wichtig, daß der Ortsverbandsvorsitzende ein Mann ist, der durch seine ganze Persönlichkeit Achtung genießt und sich auch das Vertrauen fernstehender Kreise zu gewinnen versteht. Sehr wichtig ist auch, daß er die örtlichen Verhältnisse genau kennt, um in allen Fragen ein sachkundiges Urteil zu haben.

Tann der Ortsverbandschriftführer! Daß derselbe ein schreibgewandter Kollege sein muß, ist selbstverständlich. Daran fehlt es auch nicht, wohl aber häufig an solchen Kollegen, die von ihrer Schreibgewandtheit auch den richtigen Gebrauch machen. Es gibt Ortsverbände, deren Schriftführer im Laufe des ganzen Jahres auch nicht das geringste von sich hören lassen. Sie führen ein bescheidenes Taschen im Stillen; niemand weiß, was dort vorgeht. In der Regel sind dies Ortsverbände, wo ein Fortschritt nicht zu verzeichnen ist. Häufig aber kann man auch die Beobachtung machen, daß selbst Ortsverbände, in denen unsere Bewegung sich gut entwickelt, kein Sterbenswörtchen an die Verbandsleitung berichten. Gerade jetzt bei den sozialen Wahlen haben sehr viele Ortsverbandschrift-

führer ihre Pflicht insofern verübt, als sie keinerlei Mitteilung über den Ausfall der Wahlen an die Verbandsleitung geschickt haben. Das ist nicht in der Ordnung. Der Ortsverbandschriftführer ist in erster Linie dazu berufen, die so außerordentlich wichtigen Beziehungen zwischen Verbandsleitung und Ortsverbänden aufrecht zu erhalten und zu pflegen. Werk er, daß die Sache nicht recht vorwärts geht, so hat er sich ratigend an die Verbandsleitung zu wenden. Ist andererseits bei dieser oder jener Gelegenheit ein Erfolg zu verzeichnen, so muß dies ebenfalls mitgeteilt werden. Wie geklagt wird in dieser Beziehung leider recht viel gefündigt. Deswegen muß bei den kommenden Ausschusswahlen auch darauf geachtet werden, daß der in Aussicht genommene Ortsverbandschriftführer, ob es sich nun um den alten oder um einen neuen handelt, die Gewähr bietet, daß er den eben gekennzeichneten Verpflichtungen der Verbandsleitung gegenüber auch nachkommt.

Findet die Wahl des Vorsitzenden und des Schriftführers nach diesen Richtlinien statt, so werden die betreffenden Kollegen ohne weiteres das Vertrauen der Mitglieder besitzen. Sie werden wirklich die Führer am Orte und, da sie alle Mitglieder hinter sich haben, auch in der Lage sein, für die Gewerkevereinsfrage mit Erfolg zu wirken. Darauf muß es uns aber in erster Linie ankommen, und deshalb wollten wir einmal kurz auf die Bedeutung hinweisen, die den Ortsverbandsauschusswahlen zukommt. Gleichzeitig hoffen wir auch, damit den führenden Kollegen in den Ortsverbänden wieder einmal ihre Pflichten kurz zu Gemüte geführt zu haben, deren Erfüllung unbedingte Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung unserer Bewegung ist.

Zur Krankenkassenfrage.

In Nr. 95 gaben wir die Grundzüge bekannt, die im Falle des Artzstreiks für die Auslegung des § 370 der Reichsversicherungsordnung maßgebend sein sollen. Dazu werden jetzt im „Reichsanzeiger“ nach folgende Bemerkungen der preussischen Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und des Ministers des Innern veröffentlicht:

1. Wie ich, der mitunterzeichnete Minister für Handel und Gewerbe, bereits in dem Erlaß vom 10. v. M. — III. 9426 — ausgesprochen habe, dürfen die Krankenkassen nicht durch Verlagen der Ermächtigung nach § 370 RVO. zur Annahme eines bestimmten Artzsystems genötigt werden, es sei denn, daß eine Kasse ohne Not die Gelegenheit der Vertragserneuerung dazu benutzen will, ein Artzsystem zu befechtigen, das schon bisher für denselben Massenbezirk mit Zustimmung der Beteiligten und zu ihrer Zufriedenheit bestanden hat, und von dem bei im wesentlichen gleichbleibenden Voraussetzungen angenommen werden kann, daß es auch künftig befriedigend wirken werde.

Auch dürfen die Massen nicht auf dem angegebenen Wege gezwungen werden, sich dem Spruche eines Schiedsgerichts zu unterwerfen, das über das Artzsystem bindend entscheiden soll.

Bei den Entscheidungen nach § 370 RVO. wird jedoch der Anspruch der Kassen als berechtigt anzuerkennen sein, die Artzverträge in ihren wesentlichen Bestimmungen mit den einzelnen Ärzten abzuschießen, ohne daß die ärztliche Organisation als Vertragspartei mitwirft.

Wenn die Ärzte den Abschluß individueller Verträge verweigern, ist hierdurch die Voraussetzung der Anwendung des § 370 RVO. ohne

weiteres erfüllt. Sofern indes nach den im einzelnen Falle vorliegenden Verhältnissen mit Bestimmtheit angenommen werden darf, daß Ärzte in ausreichender Anzahl auch ohne Abschluß schriftlicher Verträge die Krankenbehandlung tatsächlich zu angemessenen Bedingungen besorgen werden, empfiehlt es sich, trotz des Mangels schriftlicher Verträge (§ 368 A.B.D.) einseitig nicht einzugreifen, auch die stoffe zur Zurücknahme eines etwa nach § 370 A.B.D. gestellten Antrags zu veranlassen. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um Tüding eines vorübergehenden, den formalen Anforderungen des Gesetzes nicht entsprechenden, tatsächlich aber befriedigenden Zustandes handeln.

Die Ausübung eines Zwanges auf die Kräfte erscheint ferner im allgemeinen nicht zulässig hinsichtlich der Honorierung der ärztlichen Einzelleistungen und der verschiedenen Bemessung der Honorare nach Gruppen der Stufenmitglieder.

2. Die Erteilung der Ermächtigung nach § 370 A.B.D. soll nicht allgemein an die Bedingung geknüpft werden, daß die Kräfte zunächst ihre etwaigen Mehrleistungen mindert oder bezieht, um hierdurch die finanzielle Leistungsfähigkeit zur Befriedigung erhöhter Honorarforderungen der Kräfte zu erwerben. Es können indes im einzelnen Falle die Verhältnisse so liegen, daß der Kräfte eine Erhöhung der Beiträge — oder im Falle ihrer Verweigerung eine Minderung der Mehrleistungen — zugemutet werden kann, wenn diese Maßnahme notwendig ist, um an sich angemessenen Honorarforderungen der Kräfte genügen zu können.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Beschränkung der den freiwillig Beigetretenen zu gewährenden Stufenleistungen auf das Krankengeld (§ 215 A.B.D.).

3. Die Ermächtigung nach § 370 A.B.D. ist nur insoweit auszusprechen, als eine Kräfte die Krankenpflege nicht in Natur zu leisten vermag.

4. Bei Erteilung der Ermächtigung sind in der Regel auch die im § 370 Abs. 2, Ziffer 2—4 vorgegebenen Bestimmungen zu treffen.

5. Auf Zahnärzte bezieht sich § 370 A.B.D. nicht (§ 364 a. a. O.).

Damit ist die Grundlage zur Anwendung des § 370 in den von den Ärzten herbeigeführten Notfällen festgelegt.

Von der Arbeitsteilung und Beschäftigung minderwertiger Arbeitskräfte.

(Nachdruck vorbehalten).

Arbeit im volkswirtschaftlichen Sinne ist die auf Erwerb gerichtete Betätigung der geistigen oder körperlichen Kraft des Menschen. Das besondere Kennzeichen der Arbeit ist also die auf einen Erwerb gerichtete Tätigkeit. Ob ein wirtschaftlicher Erfolg auch wirklich eintritt, ist nicht nötig; die Arbeit hierzu genügt. Daraus geht hervor, daß Sport, Spiele, Wanderungen sowie körperliche und geistige Anstrengungen, die der Erholung oder Liebhaberei dienen, keine Arbeiten im wirtschaftlichen Sinne sind. Der Berufsringkämpfer, der Berufsspieler, der Berufsschauspieler, sie alle arbeiten. Wer aber nach des Tages Laft und Mühe im Athletenklub zu seinem Vergnügen ringt, Schach spielt, ein Theaterstück aufführt, der muß sich zwar anstrengen, aber er arbeitet nicht. Mit der Arbeit ist, wie wir wissen, immer eine gewisse Anstrengung verbunden; jedoch sie ist nicht das Kennzeichen der Arbeit. Allein der Zweck, in unserem Falle der Erwerb, macht die Anstrengung zur Arbeit. Der Ringkämpfer, Schachspieler, Schauspieler, der im Freundesstreife ohne Absicht auf Erwerb auftritt, arbeitet nicht, ebenso wenig der Bricträger, der seine Wegestrecke, seine Pflichten an einem freien Tage zum Vergnügen macht. Der Landwirt, der am Sonntag ins Feld geht, um nachzusehen, ob das Getreide reif ist, arbeitet. Ebenso arbeitet der Kaufmann, der Handwerker, wenn er am Sonntag solche Briefe an seine Kunden schreibt, die für den Geschäftverkehr erforderlich sind.

Wenn man Arbeit teilen will, muß man zuerst wissen, was man unter Arbeit versteht. Vollständig belanglos ist es, wenn Sport- und Spielleute ihr Ziel mit den einfachsten Mitteln und auf dem kürzesten Wege zu erreichen suchen. Die Sache ändert sich aber, wenn es sich um wirtschaftliche Arbeit handelt. Dann ist es für den Volkswirt von größtem Interesse, ob nach dem ökonomischen Prinzip oder dem Grundiaz der Wirtschaftlichkeit gewirtschaftet wird oder nicht, ob der Erfolg mit dem denkbar geringsten Aufwand herbeigeführt wurde oder nicht.

Die Arbeitsteilung ist, wie wir noch genauer nachweisen werden, ein Mittel, dem ökonomischen Prinzip zum Siege zu verhelfen. In der nationalökonomischen Literatur nimmt denn

auch die Lehre von der Arbeitsteilung einen großen Raum ein. Alle bedeutenden Männer haben sich mit ihr beschäftigt. Man hat bisher von beruflicher und technischer Arbeitsteilung gesprochen. Unter beruflicher Arbeitsteilung versteht man die Teilung wirtschaftlicher Arbeit, soweit sie zur Loslösung eines Handwerks beispielsweise von einem anderen führt, oder zur Entstehung neuer Erwerbszweige beiträgt. Von technischer Arbeitsteilung ist die Rede, wenn die zur Herstellung eines Produktes nötigen Vorrichtungen in einzelne Handreichungen zerlegt werden.

Schon Adam Smith (1723—1790) weiß uns in dem ersten Kapitel seiner Schrift über den Volkswohlstand zu berichten, daß die Ertragskraft der Arbeit durch die Arbeitsteilung wesentlich gesteigert würde. Die größere Geschicklichkeit, Fertigkeit und Einricht ist aus der Arbeitsteilung hervorzugehen. An dem berühmten gewordenen Beispiel der Stednadelherstellung zeigt er, wieviel mehr geleistet werden kann, wenn die 18 Handierungen, die zur Herstellung einer Stednadel nötig sind, nicht von einem, sondern von 10 oder besser von 18 Arbeitern vollzogen werden. Was bei Smith, dem Begründer eines geordneten Systems der Nationalökonomie, Arbeitsteilung ist, das nennt Prof. Bücher Produktions- und Berufspaltung. Bücher versteht unter Produktionsteilung die Teilung eines ganzen Produktionsprozesses in mehrere wirtschaftliche, selbständige Abschnitte (z. B. Wolltuch wird in mehreren Produktionsabschnitten hergestellt); unter Arbeitsteilung: die Auflösung eines Produktionsabschnittes in einfache, für sich nicht selbständige Elemente. Wenn man die Herstellung der Stednadel in 18 Handierungen zerlegt, so ist dies bei Adam Smith Arbeitsteilung, bei Bücher Arbeitserlegung. Wo sich ein Handwerk in mehrere spaltet, z. B. der Nagelschmied sondert sich vom Schmied, da spricht Bücher von Spezialisierung oder Berufspaltung.

Bücher unterscheidet: 1. Arbeitsvereinigung, 2. Arbeitsgemeinschaft (geistliche Arbeit, Arbeitshäufung, Arbeitsverbindung), 3. Arbeitsteilung (Berufsbildung, Spezialisierung, Produktionsverteilung, Arbeitserlegung, Arbeitsverdrängung). Im allgemeinen versteht man unter Arbeitsvereinigung die Zusammenfassung der Arbeitsausübungen der Teilnehmer durch den Betrieb oder das Unternehmen. Bücher dagegen versteht unter Arbeitsvereinigung die Tatsache, daß sich ein Arbeiter, um seine Arbeitskraft voll auszunutzen, eine Nebenbeschäftigung oder einen Nebenberuf zulegt und ihr setzt er als Arbeitsgemeinschaft das Zusammenarbeiten mehrerer Arbeiter zu einem einheitlichen Zweck gegenüber, wobei jeder Arbeiter dieselbe Arbeit leistet.

In einer äußerst interessanten Weise nimmt Dr. Geiß in dem kürzlich erschienenen Schmoller'schen Jahrbuch Stellung zur Frage der Arbeitsteilung und der damit in Verbindung stehenden Verwendung minderwertiger Arbeitskräfte in den Großbetrieben. Er führt aus, man sollte der allgemein betriebstechnisch genannten Arbeitsteilung, die Bücher Arbeitserlegung nennt, die volkswirtschaftliche oder gesellschaftliche Arbeitsteilung gegenüberstellen. Als gesellschaftliche Arbeitsteilung — sie bringt neue Berufsstände hervor — solle die Berufsbildung angesehen werden, während Produktionsteilung, Berufspaltung und Arbeitsverdrängung Unterarten der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung darstellen. Sie soll einen wirtschaftlichen Zweck mit dem geringsten Kraftaufwand erreichen.

Dazu käme die von Bücher überlebene geographische Arbeitsteilung, von der wir dann sprechen, wenn sich an einem oder mehreren Orten die Industrie eines ganzen Landes oder eine zusammengehörige Gruppe von Industrien konzentriert, oder aber, wenn mehrere Länder ihre Produkte miteinander austauschen. Hier wird die Produktion oder der Bedarf eines Volkes oder gar der ganzen Weltwirtschaft geteilt.

Für das heutige Wirtschaftsleben reiche die Arbeitsteilung als Mittel der Betriebstechnik als volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und geographische Arbeitsteilung vollkommen aus. Mit Bücher stimmt der Verfasser aber darin überein: So haben wir „das Kapital als die organisierte Kraft in der Volkswirtschaft anzuerkennen und die Arbeitsteilung als ihr Mittel.“

Allenthalben weiß man heute, daß die Arbeitsteilung produktionssteigernd wirkt; aber als organisatorisches Mittel des Kapitals oder des Kapitalismus hat die Arbeitsteilung noch andere Wirkungen. In der vorhandenen Literatur werden diese aber nicht oder nur ungenügend getriggt. Wie Geiß ausführt, ist sie im Uebergangsalter der Manufaktur das wichtigste und auch heute noch

eines der wichtigsten Mittel, um den Lohnarbeiter in dauernder Abhängigkeit vom Kapital zu zwingen. Auch Bücher weist gelegentlich auf die vom Verfasser in seiner Abhandlung besonders betonte Tatsache hin: die Arbeitserlegung bedingt eine dauernd abhängige Arbeiterkraft. „Sie gibt der kapitalistischen Produktionsweise erst den rechten Aufschwung, und sie vernichtet auf den Gebieten, denen sie zugänglich ist, vielfach wieder, was vorher Berufsbildung und Spezialisierung geschaffen hatten: die Selbständigkeit der kleineren wirtschaftlichen Existenzen.“

An einige Beispielen ist dann nachgewiesen, daß und wie sich die Vernichtung der kleineren wirtschaftlichen Existenzen vollzieht. Nämlich durch Ausperrung vom Markt. Der Verleger oder Unternehmer verdrängt den Unkundigeren vom Markt und zwingt ihn so in ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihm. „So wird die Arbeitsteilung die Ursache von sozialen Herrschaftsverhältnissen.“ Schmoller jagt mit Recht, sie (die Arbeitsteilung) sei ein Schlachtfeld, auf dem der Kampf um die Herrschaft und der Fortum ihre Spuren hinterließen.

Dafür, daß es der Ausschluß vom Markt ist, der z. B. die Seimarbeiter in eine so abhängige und unabhängige Lage bringt, weiß der Autor ein treffendes Beispiel: Von einer Familie verdiente jede Person 50 Pf. pro Stunde, das Zehnfache der meisten übrigen. Man beachte aber: Die Familie hat einen eigenen Verkaufsstand, Zwischenhändler sind ausgeschlossen. Zwei erwachsene Töchter verfaulten am Weihnachtsverkaufstand.

Durch die betriebstechnische Arbeitserlegung werden die Seimarbeiter vollständig vom Markte ausgeschlossen. Ein Augenauswärtiger, ein Augenheiler, ein Drucker, eine Puppenstrickerei, sie alle können die Teilprodukte ihrer Arbeit unmöglich auf den Markt bringen. Sie alle lind dem Fabrikanten, d. h. dem Verleger und seinem Zwischenmeister (dem Vossierer) mit Saut und Soaren verfaulst. „Nur dieser stellt ein marktfähiges Produkt her und rückt daher häufiger in die Reihen der Verleger auf, wo er aber meist wegen ungenügenden Kapitals das Gewerbe noch mehr herunterbringt, als es sowieso schon ist.“

Schmoller führt die Scheidung von Unternehmer und Arbeiter auf die Arbeitsteilung zurück. „Durch sie kommen alle Glieder einer Gesellschaft in immer größere Abhängigkeit von einander: die Bergegesellschaft wächst; oft wachsen auch die Konflikte und Reibungen; aber zuletzt müssen Lösungen gefunden werden, die richtigen Verbindungen hergestellt werden.“ Ihm ist die Arbeitsteilung das große Instrument des Kulturfortschrittes, des größeren Wohlstandes, der größeren und besseren Arbeitsteilung. Die Gewöhnung des Geistes und der Aufmerksamkeit, der Nerven und Muskeln an bestimmte Funktionen erzeugt eine leichtere Auslösung der betreffenden Tätigkeit; sie geschieht zuletzt automatisch, läßt die geistige, bisher auf sie verwendete Kraft zur Verfolgung weiterer damit im Zusammenhang stehender Arbeitszwecke frei. Die steigende Geschicklichkeit arbeitsteilig tätiger Menschen beruht wesentlich auf der Möglichkeit, bei derselben Arbeit eine Reihe von Gesichtspunkten zu verfolgen. Und Bücher belehrt uns, daß die weitgetriebene Arbeitsteilung eine gleichartige Massenproduktion, die Uniformierung des Bedarfs voraussetze. (Schluß folgt.)

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 5. Dezember 1913.

Erfreuliche Erfolge bei den sozialen Wahlen sind auch von uns erzielt worden. Leider aber tritt dies nicht in wünschenswerter Weise in die Erscheinung, weil man die Verbandsleitung nicht genügend über den Ausgang unterrichtet. In der Presse der freien Gewerkschaften und fast noch mehr in den christlichen Gewerkschaftsorganen werden listenweise die Resultate der Krankenkassenauswahlnen veröffentlicht. Auch wir haben solche Notizen bringen können. Wie aber aus gelegentlichen Mitteilungen aus den verschiedensten Orten und aus Zeitungsauschnitten hervorgeht, haben unsere Kollegen bei den sozialen Wahlen auch in vielen Städten, aus denen uns keinerlei Nachricht zugegangen ist, ausgezeichnet abgeschnitten. Weshalb berichtet man uns darüber nicht? Wenn wir unsere Erfolge verzeichnen, so wird dadurch der Eindruck erweckt, als wenn wir keine Erfolge hätten. Andererseits aber wirken günstige Resultate anspornend und anfeuernd auch auf die Kollegen anderswo. Deshalb wiederholen wir auf

das eindringlichste an dieser Stelle die Warnung, daß die Ortsverbandschriftführer sich besser als bisher ihrer Pflicht bewußt sind und umgehend über den Ausgang der Krankentafelwahlen Bescheid ermitteln.

Das Taschenbuch der Deutschen Gewerkschaften 1914 hat noch nicht in allen Ortsvereinen Eingang gefunden. Wie eine Durchsicht der Bestellungen zeigt, hat man in zahlreichen Orten bisher versäumt, Bestellungen zu machen. An dem Buch selbst liegt das sicherlich nicht. Das jedem Ortsverein zugestellte Probeexemplar läßt erkennen, daß den Gewerkschaftskollegen mit dem neuen Taschenbuch für einen geringen Preis wirklich etwas Gedeignetes geboten wird. Wenn trotzdem aus manchen Orten noch keine Bestellungen eingegangen sind, so ist dies zweifellos auf Saumseligkeit zurückzuführen. Man glaubt, daß man immer noch zurechtfindet. Dem ist aber nicht so. Wer nicht rechtzeitig die Bestellungen macht, läuft Gefahr, leer auszugehen. Deshalb erüden wir nochmals dringend, Bestellungen auf das Taschenbuch sofort unter Einbindung des Betrages von 30 Pf. pro Stück an den Verbandskassierer Kollegen Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greißwälder Straße 221/23, zu richten.

Die Krankenversicherung der Dienstboten und ländlichen Arbeiter, die am 1. Januar 1914 in Kraft tritt, ist mandant sozialpolitisch rückwärtigen Kreisen ein Dorn im Auge. War zu gern möchte man das Inkrafttreten dieses Versicherungsgesetzes so weit wie möglich hinausschieben. In Berlin ist eine Reihe von Frauenvereinen dabei, Unterschriften für eine Petition an den Reichstag zu sammeln, die eine Mitwirkung des Reichstags zur Vertagung des Inkrafttretens der Dienstboten-Krankenversicherung begehrt. Die konservative Partei im Reichstag aber ist noch einen Schritt weiter gegangen. Sie hat nämlich eine Interpellation folgenden Wortlauts eingebracht:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das am 1. Januar 1914 bevorstehende Inkrafttreten der Bestimmungen über die Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere die ärztliche Versorgung der Landkrankenklassen und die Versicherung der Dienstboten auf große praktische Schwierigkeiten stößt, so daß es wünschenswert erscheint, im Interesse aller Beteiligten das Inkrafttreten der Gesetze noch hinauszuschieben?“

Also auch die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter, die so lange herbeigejagt worden ist, möchte man noch hinausschieben. Diese Interpellation zeigt so recht deutlich, wie feindselig die Konterpartien auch der maßvollsten Sozialpolitik gegenüberstehen. Zum Glück werden sich die Herren ja vergeblich bemühen, denn eine Vertagung des Termins ist kurz vorher ist ausgeschlossen. Dafür spricht auch eine offiziöse Korrespondenz, die kürzlich unter Hinweis auf das Vorgehen der oben erwähnten Frauenvereine verbreitet worden ist. Darin wird bemerkt, daß man allseits angenommen hatte, der Wahrsinn über die Krankenversicherung der Dienstboten würde bereits am 1. Januar 1913 in Kraft treten.

Die umfangreichen Vorarbeiten, die von den Behörden der Bundesstaaten durchzuführen waren, haben es unmöglich gemacht, an diesem Termin festzuhalten. Es wurde infolgedessen im Sommer 1912 durch Kaiserliche Order das Inkrafttreten der neuen Krankenversicherung für den 1. Januar 1914 festgesetzt. Hieraus geht einmal hervor, daß der Reichstag einen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß auf eine Verschiebung des Inkrafttretens nicht hat. Denn die Bundesregierungen sind selbst nicht in der Lage, eine solche herbeizuführen, nachdem die Kaiserliche Order bereits seit 1½ Jahren erlassen ist. Außerdem aber ist der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Dienstboten-Krankenversicherung so lange vorher bekannt gewesen, daß für eine Verschiebung irgend welche berechtigten Gründe nicht geltend gemacht werden können. Die Krankentafeln sind in der Lage, die beteiligten Kreise über die ihnen aus der Dienstboten-Krankenversicherung erwachsenden Pflichten vollkommen erschöpfend aufzuklären, und dies ist auch zum größten Teil bereits geschehen.

Und wenn wirklich sich zu Anfang noch Unklarheiten und Unstimmigkeiten ergeben sollten, so können diese immer noch beseitigt werden. Jedenfalls darf und wird der Reichstag seine Hand nicht dazu bieten, daß dieser Zweig der sozialen Versicherung noch weiter verzögert wird.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hat der sozialdemokratische Bauarbeiterverband auf seinem in Hamburg abgehaltenen außerordentlichen Verbandstage mit 221 gegen 47 Stimmen be-

schlossen. Der Plan ist schon seit längerer Zeit von vorbereitenden Mitteln bearbeitet worden. Nach den vom Vorstand des Bauarbeiterverbandes gemachten Vorschlägen tritt die Arbeitslosenunterstützung am 1. April 1914 in Kraft. In den Monaten Januar und Februar soll keine Unterstützung gezahlt werden.

So hat also auch die „freie“ Gewerkschaft eine Unterstützungsrichtung geschaffen, die im Gewerksverein der Deutschen Bauhandwerker schon seit Jahrzehnten besteht. Wie lange ist es her, daß die freien Verbände die Gewerksvereine wegen solcher Einrichtungen verhöhnt und verspottet haben! Als nur-Unterstützungsvereine hat man uns verhöhnt, in denen die Vertretung gewerkschaftlicher Grundzüge erst in zweiter Linie käme. Und jetzt erleben wir das Schandspiel, daß eine freie Gewerkschaft nach der anderen uns auf dem Wege folgt, den wir schon seit langer Zeit betreten haben. Wenn wir die Gewerksvereine als die Bahnbrecher der deutschen Arbeiterbewegung bezeichnet haben, gerade auf Grund solcher Vorformnisse, dann hat man auf jener Seite darüber gelacht und geispöttelt. Die Tatsachen aber hat man damit nicht aus der Welt schaffen können.

Arbeiterbewegung. In Eisenberg i. Th. sind Differenzen in den Porzellanfabriken ausgebrochen. Die Folge davon ist, daß die Porzellanfabriken in Rudolstadt und Volkstätt durch Anschläge eine Aussperrung sämtlicher Arbeiter androhen, wenn der Konflikt nicht baldigt beigelegt wird. — In der Schuhfabrik von Raing in Strausberg ist es nunmehr zum Streik gekommen, nachdem die Mündlingsfrist abgelaufen ist. Während den bisherigen Arbeitern erhebliche Lohnabzüge gemacht werden sollen, wird in Zeitungsinsinuationen nichtorganisierten Arbeitern ein Wochenlohn von 30 Mk. versprochen. Hoffentlich fallen keine Arbeiter darauf herein!

Der Streik in Dublin zieht weitere Kreise. Ein Lokomotivführer, der Güter aus Dublin befördern sollte, weigerte sich, dies zu tun und wurde entlassen, worauf ungefähr 70 Müller und Heizer in einen Sympathiestreik traten. Die Bewegung hat auch weiter um sich gegriffen, obgleich die Leitung des Eisenbahnerverbandes den Streik für unberechtigt erklärte. In Cambrian weigerten sich mehrere tausend Bergarbeiter, die Bahn zu benutzen, um dadurch die Streikenden zu unterstützen. — Die englischen Postunterbeamten sind unzufrieden mit ihren Gehältern und verlangen schon seit längerer Zeit eine allgemeine Verbesserung um 15 Prozent. Da sie bei der Regierung kein Entgegenkommen finden, wird die Frage eines Streiks lebhaft erörtert.

Einen unerhörten Eingriff in das Koalitionsrecht der Krankenpfleger und -pflegerinnen in den ostpreussischen Landes- und Heilanstalten nannten wir in unserer Nr. 62 eine Verfügung, die der ostpreussische Landeshauptmann am 22. Juli veröffentlicht hat. Auf eine an den Minister des Innern gelangte Beschwerde ist kürzlich folgender Bescheid des Oberpräsidenten von Ostpreußen ergangen:

Der Herr Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen hat in seiner Verfügung vom 22. Juli d. J. nicht die Anordnung getroffen, sondern nur den Wunsch ausgedrückt, daß die Pfleger und Pflegerinnen der im unterstellten Anstalten nicht Mitglieder des Vereins werden oder, falls sie bereits Mitglieder sind, die Mitgliedschaft aufgeben. Bei den besonderen Verhältnissen der Anstalten kann ihm dieses ebenso wenig verweigert werden, wie die Bedingung, daß nur solche Pfleger und Pflegerinnen neu eingestellt werden dürfen, die dem Vereine nicht angehören.

Diese Auffassung des Oberpräsidenten stimmt mit den Tatsachen nicht überein, denn in der Verfügung vom 22. Juli heißt es wörtlich:

„Ich wünsche deshalb, daß keine Pfleger und keine Pflegerin mehr dem Verein beitrete, und daß diejenigen, welche noch Mitglieder sind, ihren Austritt aus dem Verein erklären. Zugleich bestimme ich folgendes: 1. Jeder der in Zukunft als Pfleger (Pflegerin) angenommen wird, hat sich schriftlich zu verpflichten, weder dem genannten Verein, noch dem „Bunde angelegelter Pfleger und Pflegerinnen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten Deutschlands“ zu Neu-Krupp, noch einem Verein mit gleichen oder ähnlichen Tendenzen beizutreten und das von mir erlassene Beitrittsverbot als ausdrücklich für ihn verbindlich anzuerkennen. Ihm ist bei der Annahme protokolllarisch zu erklären, daß er sofort entlassen werden wird, wenn er der eingegangenen Verpflichtung zumider handelt. 2. Die auf Kündigung oder auf Lebenszeit angestellten Pfleger und Pflegerinnen haben, so lange sie in dem Verein verbleiben, fortan auf keine Vergütungen (Unterstützungen, postweise Überlassung von Acker- und Gartenland, Gehaltsverbesserungen usw.) zu rechnen. Die auf Kündigung angestellten

haben ferner keine Aussicht auf lebenslängliche Anstellung. Weitere Maßnahmen behalte ich mir vor. Ich ersuche Sie, diese Verfügung den Pflegern und Pflegerinnen bekannt zu geben, und mir bis zum 1. August dieses Jahres diejenigen zu melden, welche entgegen meinem Wunsche ihren Austritt aus dem Verein nicht vollzogen haben. Diese haben ihre Weigerung zu Protokoll zu erklären.“

Hier ist also nicht von einem Wunsche des Landeshauptmannes die Rede, sondern es handelt sich um ein direktes Beitrittsverbot, zu dessen Anerkennung sich die Pfleger und Pflegerinnen schriftlich verpflichten müssen und dessen Übertretung die sofortige Entlassung zur Folge hat. Der Erlaß bedeutet somit einen Eingriff in das auch den Krankenpflegern und -pflegerinnen zustehende Koalitionsrecht. Und wenn der Oberpräsident in seiner Antwort die Verfügung des Landeshauptmanns billigt, so macht er sich damit eines Verstoßes gegen die gesetzlich festgelegten Rechte der Krankenpfleger mitschuldig. Der preussische Landtag wird in dieser Angelegenheit ein deutliches Wort mit dem Herrn Minister zu sprechen haben.

Zum Schutze der Bergarbeiter vor Schlagwettern war man bisher im wesentlichen auf Grubenlampen angewiesen, die aber in ihren Leistungen nicht befriedigten. Jetzt haben Professor Dr. Haber und Dr. Veiler eine Schlagwetterdiesel erfunden, die auf den physikalischen, nicht auf den chemischen Eigenschaften des Grubengases beruht und an die Erfinder und die Tagespresse große Erwartungen knüpfen.

In der „Soz. Praxis“ finden wir darüber eine kurze Beschreibung, auf die wir jedoch hier nicht eingehen wollen. Jedenfalls ist das Bedürfnis nach einer derartigen Erfindung unabweisbar, zumal die altbekannte Benzin-Sicherheitslampe mit ihren Entzündungen etwa die Hälfte aller Grubenexplosionen verschulden soll. Trotzdem stehen der neuen Erfindung die herabzuholenden Preise noch mit sehr geringen Erwartungen gegenüber. Sie halten vorläufig noch daran fest, daß man die Sicherheitslampe nicht unter gleichzeitiger Einführung der elektrischen Beleuchtung durch die Schlagwetterdiesel werden ersehen dürfen, da die Lampe von der Beise in ihren Hauptvorzügen, nämlich dem selbsttätigen und augenscheinlichen Anzeigen von schlagenden sowohl wie von matten, feuerstoffarmen Bettern nicht werde abgelöst werden können.

Gewerksvereins-Zeil.

§ Berlin. Am Sonntag, den 14. Dezember d. J. vormittags 9½ Uhr, wird im Verbandskaufe, Greißwälderstraße 221-23, der Zentral-Arbeitsnachweis der Berliner Gewerksvereine (S.-D.) seine Generalversammlung abhalten. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung wird ein Vortrag des Kollegen B. Sturm, Hauptvorsitzenden des Gewerksvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter, über „Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung — Theorie und Praxis“ bilden. Im Hinblick auf dieses zeitig außerordentlich aktuelle Thema ist ein zahlreicher Besuch der Versammlung seitens der Verbandsangehörigen Groß-Berlins dringend erwünscht.

§ Cottbus. Bei der Stadtverordnetenwahl wurde der Kollege Härtel, Schriftführer des Ortsvereins der Rajchimbauer, mit 1877 Stimmen zum Stadtverordneten gewählt. Sein sozialdemokratischer Gegenkandidat erhielt nur 796 Stimmen. Kollege Härtel war von den bürgerlichen Parteien aufgestellt und ist gewählt worden trotz der niedrigen Kampfweise der „Genossen“. Möge er sein Mandat so ausüben, daß auch die Arbeiterschaft von Cottbus Vorteil dadurch hat!

§ Glesien. Der 30. November fand hier im Zeichen der Gewerkegerichtsmaß. Schon seit Wochen hatte man sich in der Redaktion der sozialdemokratischen „Volkzeitung“ die Finger wundgeschrieben, man hatte Flugblätter verfaßt, alles zu dem Zweck, den Gewerkevereinen ihr Beistehmandat zu entreißen. Wir haben uns durch alle diese Dinge nicht aus unserer Ruhe bringen lassen, sondern übertriet die Vorarbeiten zur Wahl durchgeführt. Am Abend vorher haben wir durch ein Zeitungsinsinuation die Wähler aufgefordert, ihrer Wohlpflicht zu genügen, und es war auch nicht veräußert worden, unsere Mitglieder durch Vertrauensmänner besuchen zu lassen, um die nötige Aufklärung über die Bedeutung der Wahl zu verbreiten. Mit dem Resultat können wir sehr zufrieden sein. Ist es uns doch gelungen, nicht nur unser bisheriges Mandat zu behaupten, sondern noch ein neues dazu zu erobern. Während außerdem die freien Gewerkschaften einen erheblichen Stimmenzuwachs zu verzeichnen hatten, ist unsere Stimmenzahl gewachsen. Die Christlichen, die Fachvereine und die Gellenvereine hatten diesmal keine Kandidaten aufgestellt; sie hätten auch kaum einen Erfolg erzielt. Bei unseren Brüdern zur Linken ist nach der Wahl eine merkwürdige Ruhe

